Verhaltenskodex / Code Of Conduct



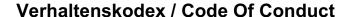
SO 1.3-01

Der Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen der EPA GmbH an sich selbst, gleichermaßen an ihre Geschäftspartner bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit unseren Werten und unserem Selbstverständnis.

Zu unseren Grundsätzen gehört:

- Ein gesetzestreues Verhalten
- Die Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter:
 - insbesondere die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter fördern, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektieren
 - o niemanden gegen seinen Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht dulden, das sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist
 - für angemessene Entlohnung sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn gewährleisten
 - o die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einhalten
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen

Erst. / Akt.:	CS/KB	Erst. / Akt. Datum: 08.09.2022	Seite 1 von 3
Prüf. / Freig.:	TB	Dok.: SO_1_3-01 Verhaltenskodex COC	



SO 1.3-01

- Das Sorgetragen für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:
 - Risiken eindämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten sorgen
 - Trainings anbieten und sicherstellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema
 Arbeitssicherheit fachkundig sind
 - o für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen
 - o Beschwerdemechanismen auf vertraulicher Basis anbieten
 - ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufbauen und anwenden
- Die Selbstverpflichtung zum Schutz von Umwelt und Natur:
 - Risiken eindämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten sorgen
 - Schutz und Erhalt der Natur durch aktiven Beitrag im Rahmen des Umweltmanagementsystems unter Einhaltung gesetzlicher Normen und internationaler Standards
 - Umweltbelastung durch Emissionen, Abfälle und Rohstoffverbräuche, soweit dies im eigenen Verantwortungsbereich beeinflussbar ist, minimieren und kontinuierlich verbessern
 - o achtsamer Umgang mit Ressourcen und Energie einsparen soweit möglich
 - beim Einkauf verwendeter Stoffe auf Umweltverträglichkeit und Gütesiegel achten sowie PEFC zertifiziertes Verpackungsmaterial und Holzprodukte bevorzugen
 - anfallende Wertstoffe gewissenhaft in stofflich verwertbare und nicht wiederverwertbare Stoffe trennen (Wertstoffplatz), in Zusammenarbeit mit Fachentsorgern
 - angemessenes Wachstum bei nachhaltigem Wirtschaften und erzeugen von hochwertigen und innovativen Produkten

Erst. / Akt.:	CS/KB	Erst. / Akt. Datum: 08.09.2022	Seite 2 von 3
Prüf. / Freig.:	TB	Dok.: SO 1 3-01 Verhaltenskodex COC	



Verhaltenskodex / Code Of Conduct

SO 1.3-01

- Die Einhaltung ethischer Geschäftsgrundsätze
 - o Fairness bei Geschäftstätigkeit, Werbung und Wettbewerb
 - o Verbot von Korruption, Bestechung und Vorteilsnahme
 - o Achtung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts
 - o Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes
 - o Anerkennung und Wahrung geistigen Eigentums
 - Vermeidung von Interessenkonflikten
 - Geldwäsche
 - o Einhaltung der Schutzrechte für Kinder und Jugendliche
- Die Integration unseres Wertefundaments in die gesamte Lieferkette:
 - bei jeder Zusammenarbeit ist die vertragliche Einhaltung der Grundsätze des Code of Conduct bei den Geschäftspartnern, auch bei indirekten Geschäftsbeziehungen im Rahmen von Dritten engagierten Subunternehmern, angemessen zu gewährleisten und zu fördern
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten ist einzuhalten

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die EPA GmbH Grund und Anlass sein, Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Bruchköbel, 01.09.2022

Dipl.-Ing. Thorsten Pemsel Geschäftsführer

Erst. / Akt.:	CS/KB	Erst. / Akt. Datum: 08.09.2022	Seite 3 von 3
Prüf. / Freig.:	TB	Dok.: SO_1_3-01 Verhaltenskodex COC	